

## MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT HALLE-WITTENBERG

Fakultät für Biowissenschaften

Institut für Biologie / Geobotanik

Helge Bruelheide, Inst	f. Geobotanik, Am Kirchtor 1, 06108 F	dalle	und Botanischer Garten
an Frau Bunde	esministerin		
	erium für Umwelt, nd nukleare Sicherheit		
11055 Berlin			
llava Zaiahan	Ilay Calayailaaya yaya	Llucar Zaichan	Deture
Ihre Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Datum Halle 14 10 2020

Betr: Stellungnahme zum "Grobkonzept für das nationale Monitoringzentrum zur Biodiversität"

Sehr geehrte Frau Bundesministerin, liebe Frau

ich habe den Konzeptentwurf für das nationale Monitoringzentrum zur Biodiversität über Kollegen aus der Senatskommission für Biodiversität der DFG und verschiedene Verbände erhalten. Ich hoffe, dass Sie es mir nachsehen, dass ich persönlich antworte, um vielleicht Gründe zur Sprache zu bringen, die bislang unbedacht geblieben sind.

Lassen Sie mich vorausschicken, dass für mich die Einrichtung eines nationalen Biodiversität-Monitoring-Zentrums ein Meilenstein für den Naturschutz in Deutschland darstellt. Insbesondere freut mich, dass ein integrativer Ansatz gewählt wurde, um die verschiedenen Akteure des Monitorings einzubeziehen. Ich möchte ich mich ausdrücklich bei Ihnen dafür bedanken, dass Sie sich dafür eingesetzt haben.

Eine Aufgabe des Monitoring-Zentrums soll die Koordination der Umsetzung des Gesamtkonzepts sämtlicher Monitoring-Programme in Deutschland sein. Dazu gehört auch eine "Ist-Analyse" dieser Programme (S. 5). Hier sollte meines Erachtens erwähnt werden, dass dazu die bestehenden Programme in Hinsicht auf ihre Aussagefähigkeit evaluiert werden müssen. Welche der bestehenden Programme sind überhaupt in der Lage, einen tatsächlich bestehenden Trend (z.B. Rückgang von Arten um x% in y Jahren) mit hinreichender Sicherheit (5 % Irrtumswahrscheinlichkeit) zu belegen? Eine solche Power-Analyse ist für jedes der bestehenden und der neu einzurichtenden Programme notwendig.

Die Notwendigkeit von Power-Analysen widerspricht aber der Aussage auf S. 10: "Das Monitoringzentrum wertet die Daten jedoch nicht selbst aus …". Auch Power-Analysen fallen unter Auswertungen. Für Power-Analysen ist auch die parallele Erfassung der Treiber von Biodiversitäts-Änderungen essentiell. Nur so kann festgestellt werden, ob ein Zusammenhang zwischen Biodiversitätsdaten, die eine gewisse Unsicherheit aufweisen, und den Daten zu möglichen Ursachen, die ebenfalls eine gewisse Unschärfe aufweisen, mit auseichender Sicherheit bestimmt werden kann. Es benötigt meines Erachtens ferner permanente Zwischenauswertungen, um zu prüfen, ob die vorhandenen Daten überhaupt prinzipiell geeignet sind, Zusammenhänge überhaupt grundsätzlich aufzuzeigen.

Postanschrift: Institut für Biologie / Geobotanik und Botanischer Garten Große Steinstr. 79 06108 Halle (Saale) Prof. Dr. Helge Bruelheide Professur für Geobotanik Tel.





Eine weitere Gefahr dieser Formulierung auf S. 10 besteht darin, dass dem Monitoring-Zentrum Daten möglicherweise Daten zu den genannten Treibern vorenthalten werden. Dies wäre fatal, weil es dem Monitoring-Zentrum dann nicht möglich wäre, ein nach den jeweiligen Treibern stratifiziertes Beobachtungs-Design zu entwerfen. Damit wiederum würde es dem Zentrum unmöglich gemacht werden, über Korrelationen hinaus Monitoring-Daten in einen kausalen Zusammenhang zu bringen.

Mein Eindruck aus diesen Passagen ist, dass kein Unterschied zwischen Auswertung und Synthese gemacht wurde. Wenn es politisch so gewollt ist, dass die Synthesen alle Monitoring-Programme und deren Interpretation von einer oder mehreren anderen Institutionen übernommen werden sollten, würde ich dies zwar nicht begrüßen, könnte aber immerhin die Beweggründe nachvollziehen, Dem Monitoring-Zentrum aber schlichtweg eigene Auswertungen zu untersagen, halte ich nicht nur für komplett unsinnig und kontraproduktiv, sondern auch nicht für machbar.

Ein weiterer Punkt betrifft der Zugang zu den benötigten Daten. So steht auf S. 10: "Hier soll in Zusammenarbeit der Ressorts sowie mit den Ländern die Datenverfügbarkeit verbessert werden." Es ist aus meiner Sicht sehr zu begrüßen, dass die Monitoring-Daten über die biologische Vielfalt aus allen Bundesländern für jede und jeden zugänglich und verfügbar gemacht werden sollen. Hierzu bedarf es aber gesetzlicher Änderungen, die diesen Zugang auch sicherstellen. Insbesondere für das Monitoring-Zentrum ist die Verfügbarkeit dieser Daten, insbesondere auch von Daten, die vor langer Zeit erhoben werden, und retrospektiv aufgearbeitet werden können, von zentraler Bedeutung. Ohne, dass die vollständige Weitergabe dieser sowie aller zukünftiger Daten aus den Bundesländern an das Monitoring-Zentrum rechtlich geregelt ist, wird es dem Zentrum nicht möglich sein, seine Aufgabe zu erfüllen. Einen Gesetzentwurf für ein solches Biodiversitätsdatengesetz, das die Weitergabe von Biodiversitätsdaten regelt, halte ich deswegen für dringend angebracht.

Schließlich hat mir die Struktur des nationalen Monitoring-Zentrums nicht eingeleuchtet. Eine zentrale Bedeutung kommt selbstverständlich dem "Grundsatz-Fachgremium" zu, das das Zentrum in fachlicher Hinsicht steuern soll. Die Trennung in ein "ressortübergreifendes Steuerungsgremium" und ein "Grundsatz-Fachgremium" halte ich dagegen für einen unnötigen administrativen Mehraufwand. Meines Erachtens könnten diese beiden Gremien einfach zusammengelegt werden. Auch sollte die Besetzung dieses Gesamt-Gremiums meines Erachtens nach rein fachlichen Kriterien erfolgen. Dabei kann durchaus eine gemeinsame Besetzung mit Fachinstitutionen, Landesfachbehörden und Forschungseinrichtungen sowie mit Vertretern der Ressorts der Bundesministerien realisiert werden, um sicherzustellen, dass alle Aspekte berücksichtigt werden. Eine solche gemeinsame Besetzung kann meines Erachtens sehr sinnvoll dafür sein, politische Rahmenbedingungen in die Konzeption von Monitoring-Programmen einfließen zu lassen, aber auch dafür, den politischen Entscheidungsträgern die fachlichen Notwendigkeiten eines aussagekräftigen Monitorings zu verdeutlichen. Von einem solchen Austausch können meines Erachtens eigentlich alle nur profitieren. Bei einer Trennung in zwei Gremien wäre nicht nur dieser Austausch nicht gegeben, sondern auch mit einem erheblichen Reibungsverlust des in den gegenseitigen Abstimmungen zu rechnen.

Ich hoffe, mit diesen Gedanken, etwas zur zukünftigen Ausgestaltung des Zentrums beigetragen zu haben. Für Rückfragen und weitere Diskussionen stehe ich Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen

Prof. Dr. Helge Bruelheide